

ERRICHTUNG EINER DOPPELHAUS-/REIHENHAUSANLAGE

Ansuchen um Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn



LAND
OBERÖSTERREICH

Gebührenfrei gemäß § 14 TP 6 Abs. 5 Z. 18 Gebührengesetz i.d.F. BGBl. Nr. 407/1988

SGD-Wo/E-32

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Wohnbauförderung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Der vorzeitige Baubeginn gemäß § 27 Abs. 2 Oö. WFG 1993 wird beantragt für:

- die Errichtung einer Doppelhausanlage (mind. 4 Doppelhaushälften/2 Doppelhäuser)
 die Errichtung einer Reihenhausanlage (mind. 3 Einheiten)

Name der Anlage: _____

Errichter der Anlage

Name	_____
Ansprechperson	Familienname/Nachname _____
	Vorname _____ Titel _____
Anschrift	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
	Telefon (Festnetz) _____ Telefon (Mobil) _____
	E-Mail _____

Bauvorhaben

Anschrift	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
	pol. Bezirk _____ Bezirksgericht _____
	Grundbuch _____
EZ _____ Grundstücks-Nr. _____	
Anzahl der Häuser	
Anzahl der Garagen	
Anzahl der Tiefgaragenplätze	
Gesamtausmaß der Grundstücke	m ²
Durchschnittliche Größe der Grundstücke	m ²
Barrierefreies Bauen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ökologische Dämmstoffe	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

1. Angaben über den Energiestandard

Energetische Anforderungen

mögliche Heizsysteme

Niedrigenergiehaus

<input type="checkbox"/> NEZ \leq 36 kWh/m ² a (sowie NEZ* max. 45 kWh/m ² a)	Heizsystemgruppe B
<input type="checkbox"/> NEZ* \leq 45 kWh/m ² a	Heizsystemgruppe A
<input type="checkbox"/> Äquivalenznachweis der Gesamtenergieeffizienz: $f_{GEE} \leq f_{GEE36}$ (sowie NEZ* max. 45 kWh/m ² a)	Heizsystemgruppe B

Niedrigstenergiehaus

<input type="checkbox"/> NEZ \leq 30 kWh/m ² a (sowie NEZ* max. 45 kWh/m ² a)	Heizsystemgruppe B
<input type="checkbox"/> Äquivalenznachweis der Gesamtenergieeffizienz: $f_{GEE} \leq f_{GEE30}$	Heizsystemgruppe B

Minimalenergiehaus

<input type="checkbox"/> NEZ \leq 10 kWh/m ² a	falls Heizsystem errichtet wird, Heizsystemgruppe B
<input type="checkbox"/> Äquivalenznachweis der Gesamtenergieeffizienz: $f_{GEE} \leq f_{GEE10}$	falls Heizsystem errichtet wird, Heizsystemgruppe B

2. Angaben über das Heizsystem

Bitte wählen Sie ein innovatives klimarelevantes Heizsystem (Gruppe A oder B je nach Energiestandard des Hauses) aus den angeführten Heizsystemgruppen aus und kreuzen Sie es an:

Anforderungen an das Hauptheizsystem: (Gruppe A)

- Heizungssysteme auf Basis emissionsarmer, **biogener Brennstoffe** (z.B. Hackgut-, Pelletsheizungen,...) in Kombination entweder
 - mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 8 m² Aperturfläche oder
 - mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 2 kW_{peak};
- Elektrisch betriebene **Heizungswärmepumpensysteme** mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 bzw. von zumindest 3,5 bei Nutzung der Wärmequelle Luft. Die Wärmepumpe ist in Kombination entweder
 - mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 8 m² Aperturfläche oder
 - mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 2 kW_{peak};
- Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen** in Kombination
 - mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 8 m² Aperturfläche oder
 - mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 2 kW_{peak};
- Fern- oder Nahwärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen** im Sinn der Richtlinie 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Koppelung im Energiebinnenmarkt, ABI. Nr. L 52 vom 21.2.2004, S. 50, oder sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt, in Kombination
 - mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 8 m² Aperturfläche oder
 - mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 2 kW_{peak};
- Fernwärme mit einem Anteil erneuerbarer Energie von zumindest 80 Prozent**, in Kombination entweder
 - mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 8 m² Aperturfläche oder
 - mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 2 kW_{peak}.

Anforderungen an das Hauptheizsystem: (Gruppe B)

- Heizungssysteme auf Basis emissionsarmer, **biogener Brennstoffe** (z.B. Hackgut-, Pelletsheizungen,...);
- Elektrisch betriebene **Heizungswärmepumpensysteme** mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 bzw. von zumindest 3,5 bei Nutzung der Wärmequelle Luft. Die Wärmepumpe ist entweder
 - mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m² Aperturfläche oder
 - mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 1 kW_{peak} zu kombinieren oder
 - mit Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energieträgern (Basis: Händlermix) zu betreiben;
- Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen** in Kombination
 - mit einer thermische Solaranlage mit mindestens 4 m² Aperturfläche oder
 - mit einem Anteil von zumindest 30 Prozent Anteil des Gases von erneuerbaren Energieträgern;
- Fern- oder Nahwärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen** im Sinn der Richtlinie 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Koppelung im Energiebinnenmarkt, ABl. Nr. L 52 vom 21.2.2004, S. 50, oder sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt;
- Fernwärme mit einem Anteil erneuerbarer Energie von zumindest 80 Prozent.**

Erforderliche Unterlagen:

- Nachweis über durchschnittliche Größe der einzelnen Grundstücke (≤ 400 m²/Einheit) z.B. Teilungsplans
- Rechtskräftiger Baubewilligungsbescheid
- Färbige Ausfertigung oder Farbkopie des baubehördlich genehmigten Bauplanes gemäß Energieausweis
- NUR bei Beantragung einer Förderung für Tiefgaragen: Bestätigung der Baubehörde, dass die Tiefgaragen zwingend vorgeschrieben sind

HINWEISE:

Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn begründet keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung.

Die endgültige Entscheidung über eine mögliche Förderung des Reihenhauses/Doppelhauses kann erst bei Antragstellung durch den Käufer nach Überprüfung aller förderrelevanten Unterlagen getroffen werden.

Die ökologischen Mindestkriterien gemäß Oö. Eigenheim-Verordnung 2012 i.d.g.F. müssen eingehalten werden.

Kohle, Heizöl und Elektroheizungen dürfen nicht als Hauptheizsystem verwendet werden.

Das Einverständnis zur automationsunterstützten Verarbeitung und dem Datenverkehr im Sinne des Datenschutzgesetzes wird gegeben.

Die Richtigkeit der Angaben dieses Ansuchens wird bestätigt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Errichters

Rückfragen:

Direktion Soziales und Gesundheit (SGD), Abteilung Wohnbauförderung (Wo)

Fax: 0732/7720-214395; E-Mail: wo.post@ooe.gv.at

Für Auskünfte stehen Ihnen unsere Beratungsstelle (Tel. 0732/7720-14143) und die für den Bereich zuständigen Bearbeiter während der Kundendienstzeit jederzeit zur Verfügung (Tel. 0732/7720-0).

Kundendienststunden: von 8 bis 12 Uhr

Für die Erstellung der erforderlichen Befunde, sowie Fragen zur energiesparenden Bauweise, zur barrierefreien Bauweise, zu ökologischen Dämmstoffen und ökologische Mindestkriterien steht auch der OÖ Energiesparverband, 4020 Linz, Landstraße 45, Tel. 0800/205 206 kostenlos oder Tel. 0732/7720-14860 zur Verfügung.

